

# Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Berichtsperiode  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 50.

Sonnabend, 29. Februar 1896. Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugssatz bei Abholung in den Expeditionen im Riesa und Strakla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nahme für die Nummer des Ausgabatages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewalt.

Druck und Verlag von Danner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kantinenstraße 19. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

## Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die diesseitige Bekanntmachung vom 2. Januar dieses Jahres in Nr. 1 des hiesigen Amtsblattes, die Einhebung der Beiträge zur Alters- und Invaliditäts-Versicherung für die nicht krankenversicherungspflichtigen Personen betreffend, wird hierdurch noch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die **Ans- und Abmeldung** der Beitragspflichtigen **spätestens am dritten Tage** nach Beginn beziehentlich nach Beendigung des Arbeits- oder Dienstverhältnisses durch die betreffenden Arbeitgeber zu erfolgen hat.

Zum Verhandlungen gegen diese Meldepflicht werden mit Geldstrafe bis zu 100 M. bestraft.

Die Ans- und Abmeldungen sind im Rathause, Zimmer Nr. 12 — Stadthauptstraße — zu bewirken, wo auch Formulare hierzu zum Selbstlosenpreise entnommen werden können.

Riesa, am 20. Februar 1896.

Der Rath der Stadt  
Schwarzenberg, Stadtrath.

Hmisch.

Die zum Neubau zweier Offiziers-Pferdeställe für je 40 Pferde auf dem Truppen-Übungsplass Seithain erforderlichen Arbeiten, als:

Loos I. Erd-, Maurer- und Steinmecharbeiten, im Gesamtbetrag von ca. 31600 Mark,

Loos II. Zimmerarbeiten, im Gesamtbetrag von ca. 11000 Mark,  
Loos III. Schlosserarbeiten, im Gesamtbetrag von ca. 9500 Mark, sämmtlich einschließlich Materiallieferung, sollen in öffentlicher Verbindung vergeben werden. Zeichnungen und Verdingungsunterlagen liegen im Geschäftszimmer des unterzeichneten Garnison-Baumeisters, Dresden-Albertstadt, Administrationsgebäude, Flügel C I, 94 an Wochentagen während der Geschäftsstunden 8—4 Uhr zur Einsicht aus und sind dasselbe Verdingungsangebote gegen Entlastung der Selbstosten vom 28. Februar ab zu entnehmen.

Angebote sind versiegelt mit der Aufschrift: "Neubau zweier Offiziers-Pferdeställe, Truppen-Übungsplass Seithain" Erd-, Maurer- und Steinmecharbeiten, bzw. Zimmerarbeiten, bzw. Schlosserarbeiten, Loos I, oder Loos II, oder Loos III bis

Sonnabend, den 7. März 1896

für Erd-, Maurer-, Steinmecharbeiten Loos I 10 $\frac{1}{2}$ , Uhr Vorm.

— Zimmerarbeiten — II 11 —

— Schlosserarbeiten — III 11 $\frac{1}{2}$  —

post frei an die vorberechnete Stelle einzurichten, woselbst die Eröffnung der Angebote in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter erfolgen wird. Ausschlagszeit: 2 Wochen. Die Auswahl unter den Bewerbern ist vorzuhalten.

Dresden, am 26. Februar 1896.

Königlicher Garnison-Baumeister, III Dresden.

## Vertliches und Sachliches.

Riesa, 29. Februar 1896

In der gestern in Dresden abgehaltenen Aussichtsratssitzung der Dampfschleppschiffsgesellschaft vereinigte Elbe- und Saale-Schiffer, wurde beschlossen, der am 18. März stattfindenden Generalversammlung den nach erfolgten Abschreibungen in Höhe von 176072 M. 10 Pf. ausgewiesenen Reingewinn von 243075 M. 83 Pf. zu einer Vertheilung von 12 Prog. Dividende = 120000 M. zu Tantiemezahlung von je 12057 M. 93 Pf. an Aussichtsrath, Vorstand und die Beamten, Dotirung des Selbstversicherungsfonds mit 75141 M. 96 Pf. und Zuweisung an den Beamten-Unterstützungsfonds 10000 Mark zur Verwendung in Vorschlag zu bringen.

Vorigen Donnerstag feierte der hiesige Landwirtschaftliche Verein in der Elbterrasse in ähnlicher Weise sein Stiftungsfest. Vielleicht in Folge der zahlreichen Besucher anlockenden Kriegsspiel-Aufführung im Höpfler'schen Saale war die Zahl der Teilnehmer nicht ganz so groß wie früher, doch nahm das Fest bei der treiflichen Bewirthung seitens des Herrn Stadtrath Bretschneider und bei der durch die Stadtkapelle gut ausgeführten Tafelmusik einen recht gemütlischen Verlauf und ließ die Herren Landwirthe einmal auf einige Stunden die Sorgen ihres Berufes vergessen. Leider war der Vorsthende, Herr Amtmann Stäffer-Jahnishausen, durch Unwohlsein am Erscheinen behindert gewesen. Der stellvertretende Vorsthende, Herr Amtmann Liebschütz-Seehausen, begrüßte die Loselunde mit herzlichen Worten, bezeichnete als bestes Trostmittel in der jetzigen bedrängten Lage der Landwirtschaft das Vertrauen auf eine gütige Befreiung und brachte ein Hoch auf den Verein. Herr Pastor Gras zog sie, wie auch die sogenannten kleinen Mittel, welche die Regierung zu bieten bemüht wäre, und welche auch der Verein bieten wollte, nicht zu verachten wären, zumal an Erfahrung der großen Mittel, als Antrag Ranitz u. l. w., jetzt nicht zu denken wäre. Da auch die Frauen solche wertvolle kleine Mittel hätten, wenn sie Sparsamkeit und Ordnung im Hause walten ließen, wenn sie Zucht hielten unter Besinde und Kindern und wenn sie den Geist der Gottesfürcht, der Liebe und der Zufriedenheit, die doch das höchste Gut sei, pflegten, so brachte er ein Hoch auf die Frauen. Herr von Alrock dankte auf den langjährigen treuen Ehrentag des Vereins, Herrn Kommissionsrath Sinz, und noch mancher weiterer Trunkspruch folgte.

R— Vor dem Rgl. Schwurgericht zu Dresden erschien heute der vormalige Dienergehilfe des Rgl. Amtsgerichts Riesa, Friedrich Bruno Böhning aus Steinbach bei Radeberg unter der Anklage der falschen Beurkundung. Der noch unbeschuldigte bezog einen Jahresgehalt von 1000 M. und war im Auftrage des Gerichtsvollziehers Schreibt Ebdam bei der Vornahme von Zwangsvollstreckungen thätig. Er machte sich nun in drei Fällen und zwar am 28. Oktober, 14. November und 4. Dezember v. J. infolge der falschen Beurkundung schuldig, als er die betreffenden Protocolle derart absaß, daß es den Anfeind gewann, der Auftrittsverlust habe 2 M. bez. 1 M. 50 Pf. und 16 M. 50 Pf. weniger ergaben. Den Fehlbeitrag verantworte der Angeklagte in seinem Naten; bez. ss des dritten Falles ist von

ihm inzwischen Erlass geleistet worden. Böhning bekennt sich schuldig und gibt als Motiv der That Leichtsinn an. Dem Wahtrichter der Geschworenen gemäß wurde der Angeklagte zu 4 Jahren Gefängnis und Ehrenrechtsstrafe verurtheilt.

Die sächsische Wahlrechtssvorlage hat unter den einheimischen "Genossen" eine Spaltung hervorgerufen, die man zwar keineswegs zu überschätzen hat, die aber doch interessant genug ist, um registriert zu werden. In einer am letzten Sonntag in Leipzig abgehaltenen sozialdemokratischen Parteiversammlung wurde bekanntlich der Anteil angenommen, daß zur Entscheidung über die Frage, ob die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten nach erfolgter Annahme des neuen Wahlgesetzes ihre Mandate niederlegen sollten, binnen 14 Tagen eine Landesversammlung einzuberufen sei. Mit der Einberufung wurde das sozialdemokratische Landesagitationskomitee beauftragt. Dieses Komitee hat jedoch, weil noch der Beschlüsse der letzten Landesversammlung nur die sozialdemokratische Landtagsfraktion in dieser Frage kompetent sei, jenen Auftrag abgelehnt und nunmehr ist von der sächsischen Landtagsfraktion eine Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsen auf den 7. und 8. April nach Dresden einberufen worden. Neben diesem Beschluss ist nun das "Leipziger Vorwärts" wie es der "Vorwärts" nennt, die "Leipziger Volkszeitung," höchst entzückt. Der Redakteur des Blattes, der Reichstagssabgeordnete Schönau, ruft der Landtagsfraktion in barker Weise zu: "Macht Euren Beschluß, die Landesversammlung erst auf den 7. und 8. April einzuberufen, rückgängig, beruft sofort eine außerordentliche Konferenz ein und erklärt, daß Ihr Eure Mandate sofort bei Annahme des Gesetzes niedergelegen werdet!" Dogegen wendet sich nun wieder der "Vorwärts" und bemerkt u. a.: "Die Partei darf nicht mit Theatereffekten rechnen, sondern sie muß planvoll und zielbewußt handeln. Dazu gehört aber vor allem Geschlossenheit und Einigkeit; die um der Vorliebe für Knalleffekte willen sitzen, wäre unverantwortlich." In seinem gestrigen Beitrag behandelt der "Vorwärts" dasselbe Thema nochmals. In diesem Aufsatz heißt es: "Wir sehen allerdings keinen Grund zu ungeduldigem Drängen. Und ein schwerer nicht leicht gut zu machender Fehler an der Partei würde es sein, wollte man jetzt in einer Frage, in der alle Parteigenossen einig sind — wir kennen Niemand, der gegen die Mandatsniederlegung ist — eines Nebenpunktes wegen einen Streit in der Partei anfangen." Da sind dem "Vorwärts" nun aber wieder die Genossen in Lunzenau bei Penig nicht vorgestellt worden. Diese haben nämlich in einer am Sonntag abgehaltenen Parteiversammlung des 14. sächsischen Reichstagwahlkreises folgende Resolution angenommen: "Die heute in Lunzenau tagende Parteiversammlung des 14. sächsischen Reichstagwahlkreises möglicht das Vorbringen einzelner Genossen, wonach bei eventueller Annahme der Wahlrechtssvorlage im sächsischen Landtag die sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten ihre Mandate niederlegen sollen, auf das Entschiedenste. Ganz abgesehen davon, daß hierüber sowie erj. eine Landesversammlung gehört werden muss, glaubt die Versammlung, schon heute vor einem derartigen Schritt warnen zu müssen, da derselbe wohl als ein taktischer Fehler zu betrachten sein dürfte. Bei ruhiger Überlegung erscheint es geradezu als thöricht, dem Plan der reaktionären

Kammermehrheit, die Sozialdemokraten aus dem Landtag zu verdrängen, durch Niederlegung der Mandate Vorwurf zu leisten." Man sieht auch im wunderschönen Zukunftstaat wird es an Zweckspalt nicht fehlen und gewiß gar Mancher wird noch dem bekannten Parteirecept „tausgeschmissen“ (oder vielleicht eingepackt?) werden.

Von der Königlichen Eisenbahn-Direktion Stettin wird hinsichtlich der Bahnsteigverre Folgendes bekannt gemacht: "Den Dienstleuten, die im Auftrage vor Reisenden und im Besitz des Gepäck- oder Hinterlegungschein's Gepäckstücke abnehmen, war bisher der Zugang zum Bahnsteige ohne Lösung einer Bahnsteigkarte gestattet worden. Wir ziehen diese Erlaubnis hiermit zurück und bestimmen, daß fortan auch die Dienstmänner zum Betreten des Bahnsteiges eine Bahnsteigkarte zu lösen haben. Die Bahnsteigkassen sind hierzu zu unterweisen."

Aus solchen Verhüllungen möchte man schließen, daß bei der Einführung der bei dem Publikum so unpopulären Bahnverre nicht das Interesse der Reisenden oder die Sicherheit des Personals die maßgebenden Faktoren waren, sondern das fiscalische Interesse an dem Erlös aus den Bahnsteigkarten. Hoffentlich bleiben wir in Sachen von dieser unangenehmen Neuerung verschont!

Vom Landtag. Die Zweite Kammer lißt in ihrer gestrigen Sitzung die Beschwerden des Dr. Braun in Bezug auf die Rechtsverweigerung und des Gutsbesitzers Doberenz in Wengissa wegen Verpflichtung zu dauerlichen Herstellungen, schließlich die Petition des Gutsbesitzers Mittag in Hoschütz um Ausdehnung des Wegebaugesetzes ohne Debatte auf sich beruhen.

Großenhain. Der conservative Vertreter unseres Wahlkreises, Herr Huste-Bischöfswerda, hat sich entschlossen, gegen die Landtagswahlreform-Vorlage zu stimmen.

Döbeln. Durch eine aus zwei Offizieren und 4 bis 5 Mann bestehende Pionierabteilung wurde gestern Mittag die Niederlegung zweier Dampfschornsteine der ehemaligen Leiterindustrie durch Sprengmittel vorgenommen. Auch der Fabritschornstein der Chlortischen Papierfabrik in Technitz wurde gestern Nachmittag in gleicher Weise niedergeschlagen.

Meißen. Zu einer hier wohnhaften Handwerksfirma kam eine in Chemnitz wohnhafte Schwester unverhofft zu Besuch. Als die viele Jahre nicht hier gewesen: Schwester in die Stube trat, eilte ihr die Handwerkerfrau entgegen und fiel ihr stürmisch um den Hals. In demselben Augenblick fuhr sie aber auch mit einem lauten Schrei wieder zurück, da ihr die hervorstehende Broschennadel ihres Schwester ins Auge eingedrungen war. Glücklicher Weise soll jedoch die Schraube desselben nicht geschädigt worden sein. (W. T.)

Dresden, 29. Februar. Selten, sehr selten tritt einmal im Gerichtssaal ein wunder Punkt im öffentlichen Leben so scharf und prägnant zu Tage, wie in der Verhandlung gegen das Brüder-Gießerei Heinrich, Wilhelm und Hermann Brüning vor dem Rgl. Schwurgericht. Das außerordentliche Interesse der Bewohner von Radeburg bei Elsterwerda, Lichtensee und Umgegend an dem Verlauf des Strafprozesses gegenüber den Geschworenen versteht sich von selbst. Den Zuschauerraum füllten mit wenigen Ausnahmen Personen, denen die Geschichte der Verworenheit, Verlogenheit und Verlebenheit der Geschuldigten schon früher bekannt